

Bereitstellungstag: 02.10.2019

Stadt Radolfzell am Bodensee

Umlegungsausschuß

Umlegung: „Im Tal“

Gemarkung: Markelfingen

Bekanntmachung

(in der festgelegten Form nach § 1 DVO GemO)

1. Beschluß über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuß hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBL I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Markelfingen aufgestellt :

Flurstück-Nrn. 151/3, 152, 180, 181, 182, 185/1, 187, 188, 190, 191, 192, 193/1, 193/2, 2557, 2558, 2559.

Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 12.09.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Im Tal“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Dienstgebäude der Stadt Radolfzell am Bodensee, Poststraße 5, 78315 Radolfzell am Bodensee, Zentrale Dienste - Liegenschaften, Montag – Donnerstag während der Dienststunden von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein Ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Stadt Radolfzell am Bodensee vom 07.06.2018 über den Umlegungsbeschluß ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Radolfzell am Bodensee, den 02.10.2019

gez.: Martin Staab, Oberbürgermeister